MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt

AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

26. Jahrgang | Mittwoch, den 15. März 2017 | Nummer 2

Mühlhausens Landesgartenschau-Bewerbung ist ein Zukunftsprogramm für die Stadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mühlhausen hat eine außergewöhnliche Konzeption für die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 entwickelt. Das Thema unserer Bewerbung lautet „Wasser - Mühlen - Mythen: von der Quelle bis zur Mündung“. Wir setzen ganz auf eine Besonderheit unserer Stadt: die lebendige Verbindung von Natur, Wasser, Urbanität und historischem Erbe.

Bei der Landesgartenschau geht es um sehr viel mehr als nur Blumen oder Gärten. Es ist ein Projekt für die Zukunft Mühlhausens und ein Motor für die Konjunktur. Die Ausrichtung der Landesgartenschau eröffnet Mühlhausen einen weiteren Entwicklungsschub. Insgesamt sollen 28,8 Millionen Euro in die Stadt investiert werden. Wir rechnen damit, dass uns 15 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung stehen. Ganz sicher ist mit der Landesgartenschau auch eine deutliche Steigerung des Bekanntheitsgrades der Mittelalterlichen Reichsstadt verbunden. Damit ergeben sich nachhaltige wirtschaftliche Impulse - durch ein starkes Image und vor allem durch steigende Besucherzahlen. Gerade die Tourismusbranche, das Gastgewerbe und der Einzelhandel können mit einer langfristigen Wertschöpfung rechnen.

Zwischen Schwanenteich und Unstrut soll der Wasserlauf des Popperöder Bachs und der Schwemmnotte mit seinen vielen Facetten gestaltet und revitalisiert werden. Den Mühlen kommt dabei besonderes Augenmerk zu - immerhin haben sie in der Geschichte der Mittelalterlichen Reichsstadt eine Bedeutung, wie schon der Stadtname zeigt.

Als Kernzone der Landesgartenschau ist das Erholungsgebiet Schwanenteich vorgesehen. Dort soll der Schau- und Ausstellungsbereich für den Garten- und Landschaftsbau entstehen.

Für den weiteren Lauf von Popperöder Bach beziehungsweise Schwemmnotte sind vielfältige Ideen vorgesehen: Die Themen Wasserkraft und Geologie werden veranschaulicht, für Puschkinhaus und Mehrgenerationhaus sind spezielle Gartenkonzepte vorgesehen, in der Kugelleichsmühle könnte eine Schaumühle entstehen und an der Unstrut-Mündung ein Mühlenpark. In Richtung Nordwesten sollen die Ufer der Unstrut mit einem Stadtteilpark lebendiger werden, ebenso im Süden der „Alte Friedhof“ und der „Löwe“ am Stadtberg. Akzente sind auch rings um die Altstadt beziehungsweise Stadtmauer vorgesehen.

Demnächst bereist eine Fachjury die Bewerberstädte, um der Landesregierung einen Vergabevorschlag unterbreiten zu können. Die Entscheidung soll schließlich im Herbst 2017 fallen. Drücken Sie Mühlhausen die Daumen und bitte unterstützen Sie unsere Bewerbung nach Kräften. Die Landesgartenschau 2024 ist eine außergewöhnliche Chance für unsere Stadt und die gesamte umliegende Region.

Es grüßen Sie herzlich

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Beate Sill
Bürgermeisterin

Auch entlang der Stadtmauer sind neue Akzente vorgesehen. Foto: Tino Sieland, (c) Stadt Mühlhausen/Thür.

WELTERBEREGION
WARTBURG HAINICH

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

Wie bereits auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen/Thür. amtlich bekannt gemacht, nachfolgend die Beschlüsse des Stadtrates.
In der Stadtratssitzung am 23.02.2017 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache-Nr.: 399/2017
„Feststellung der Jahresrechnung 2015“
Die Jahresrechnung 2015 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 06.12.2016 nach § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.

Beschluss Drucksache-Nr.: 402/2017
„Entlastung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015“
Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin werden für das Haushaltsjahr 2015 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs.3 ThürKO entlastet.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:
Dirk Anhalt, Knut Ewers, Sabine Grabow, Lilia Hof, Micha Hofmann, Anke Jagemann, Dr. Kay-Uwe Jagemann, Sandy Kirchner, Kathrin Köthe, Thomas Mainz, Norbert Mros, Dr. Edith Schmidt, Kathrin Seyfert, René Seyfert, Christine Soyck, Juliana Thormann, Steffen Thormann

Nein-Stimmen:
Hans-Jörg Adamaschek, Volker Bade, Sebastian Fiebrich, Ines Goldmann, Tobias Kühler, Roland Reichenbach, Bernd Röttig, Dr. Uwe Michael Schuchard, Uwe Seeber, Dr. Stefan Sippel, Dr. Jörg Walter, Alexander Wettig, Christian Wilke

Enthaltungen:
Dr. Johannes Bruns, Peter Bühner, Dr. Klaus-Dieter Henne

Öffentliche Auslegung:
Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Stadt Mühlhausen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 15.03. - 31.03.2017 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Beschluss Drucksache-Nr.: 401/2017
„Beschluss über den Finanzplan im Planungszeitraum 2016 bis 2020“
Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 sowie der Thüringer Gemeindehaushalts-verordnung - ThürGemHV - vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014, beschließt der Stadtrat den durch den Oberbürgermeister vorgelegten Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020.

Beschluss Drucksache-Nr.: 409/2017
„12. Änderung der Hauptsatzung (Gesetz zur direkten Demokratie)“
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Beschluss Drucksache-Nr.: 398/2017
„Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen des Wasser- und Radtourismus im Naherholungsgebiet Schwanenteich bis Popperöder Quelle“
Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung ein Konzept zu erstellen, um die infrastrukturellen Gegebenheiten im Naherholungsgebiet Schwanenteich bis zur Popperöder Quelle zu optimieren. Besonderer Wert soll hier auf die Verbesserung des Wasser- und Radtourismus (Bademöglichkeit, sensioren- und behindertengerechte Ruhezonen, Wasserwanderwege, Camping, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder etc.) gelegt werden. Zur Finanzierung werden Zuschüsse aus dem Landesprogramm Tourismus beantragt. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem 1. Schwimm- und Gesundheitssportverein Mühlhausen, dem Landkreis und Vertretern des Nationalparks Unstrut-Hainich, um die optimale Förderquote von 80% aus dem Programm zu realisieren. Das Konzept wird bis zur Septembersitzung des Stadtrates vorgelegt, um eine Beantragung der Mittel für das Jahr 2018 zu ermöglichen.

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), hat der Stadtrat am 23.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **53.195.496,00 €**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **10.518.343,00 €**

ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 *

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
8.400.000,00 €
festgesetzt.

§ 6
Die Höhe der Zuschüsse an die Ortsteile wird wie folgt festgesetzt:

	EW	Grundbetrag + 2,60 €/EW		Ansatz
Felchta	601	1.000	1.562,60 €	= 2.562,60 €
Görmar	955	1.000	2.483,00 €	= 3.483,00 €
Saalfeld	173	1.000	449,80 €	= 1.449,80 €
Windeberg	233	1.000	605,80 €	= 1.605,80 €

§ 7
Es gilt der vom Stadtrat am 23.02.2017 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2017** in Kraft.

Mühlhausen, den 02.03.2017

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister -Siegel-

* nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	440 v.H.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 01.03.2017 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO wird der Haushaltsplan 2017 in der Zeit vom

15.03. - 31.03.2017

in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Mühlhausen, den 02.03.2017

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister -Siegel-

Das Abstimmungsverhalten des Stadtrates der Stadt Mühlhausen über „Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017“ (Drucksache-Nr. 400/2017) lautet wie folgt:

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:
Dirk Anhalt, Dr. Johannes Bruns, Peter Bühner, Knut Ewers, Sabine Grabow, Lilia Hof, Micha Hofmann, Anke Jagemann, Dr. Kay-Uwe Jagemann, Sandy Kirchner, Kathrin Köthe, Thomas Mainz, Norbert Mros, Dr. Edith Schmidt, Kathrin Seyfert, René Seyfert, Christine Soyck, Juliana Thormann, Steffen Thormann

Nein-Stimmen:
Hans-Jörg Adamaschek, Volker Bade, Sebastian Fiebrich, Ines Goldmann, Tobias Kühler, Roland Reichenbach, Bernd Röttig, Dr. Uwe Michael Schuchard, Dr. Stefan Sippel, Dr. Jörg Walter, Alexander Wettig, Christian Wilke

Enthaltungen:
Uwe Seeber

Neuvergabe der Jagd in Eigenjagdbezirken der Stadt Mühlhausen

Die Jagdnutzung in dem städtischen Eigenjagdbezirk

Mühlhausen 103 Weißes Haus

ist ab 01. April 2017 neu zu vergeben. Interessierte Jäger werden gebeten, sich bis spätestens zum 23.03.2017 zwecks näherer Informationen und Entgegennahme der Vergabeunterlagen an die Stadtverwaltung Mühlhausen, FD Forst und Landschaftspflege, Neue Straße 10, Zimmer 208 zu wenden.

gez. Neid
Neid
Fachbereichsleiter
Grün- und Verkehrsflächen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-31 „Lidl-Markt Hinter der Harwand“

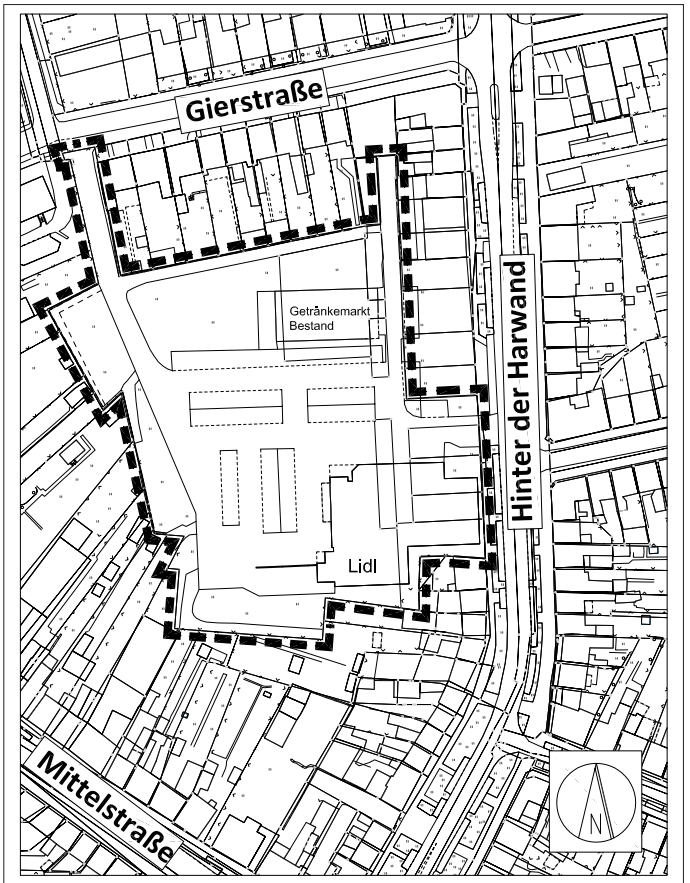

Übersichtsplan
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP-31
"Lidl-Markt Hinter der Harwand"

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat am 23.06.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-31 „Lidl-Markt Hinter der Harwand“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 07.12.2016 gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 12.01.2017 erhalten, die Satzung wurde nicht beanstandet. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VEP-31 „Lidl-Markt Hinter der Harwand“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 45 23 41). Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mühlhausen, den 02.03.2017

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister -Siegel-

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 44 „Weinberg-Ost“

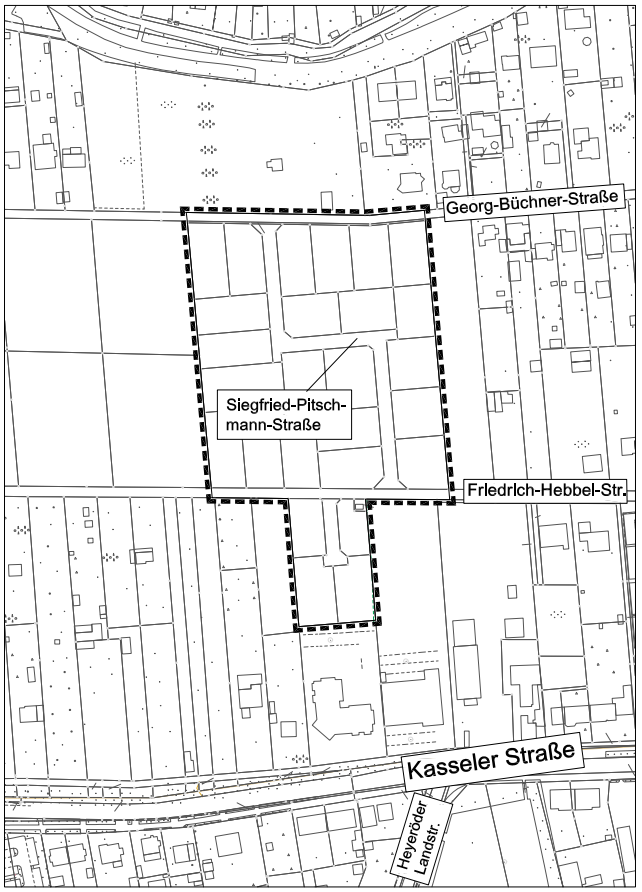

Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 44 "Weinberg-Ost"

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat am 20.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 44 „Weinberg-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 29.11.2016 gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 12.01.2017 erhalten, die Satzung wurde nicht beanstandet. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 44 „Weinberg-Ost“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags	von	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von	9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 45 23 41). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mühlhausen, den 02.03.2017

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister -Siegel-

Vergabe von Grünland

Folgende, derzeit nicht genutzte Gewerbeflächen können zwischenzeitlich als Grünland verpachtet werden:

Lage	Katasterbezeichnung	Größe
Langulaer Weg	Flur 59 Flst. 147/38	20.742 qm
Vogteier Weg	Flur 60 Flst. 39/36	8.250 qm
Vogteier Weg	Flur 60 Flst. 36/50	4.992 qm
Vogteier Weg	Flur 60 Flst. 39/41	12.464 qm

Nähere Einzelheiten sind zu erfragen beim Fachdienst Liegenschaften, Neue Straße 11 (Tel. 03601/452239).

Gez.Sill
Sill
Bürgermeisterin

Beitragspflichtiger Straßenausbau der Straße „Egelseeweg“ in Mühlhausen

Die Stadt Mühlhausen beabsichtigt im Haushaltsjahr 2017 den Straßenabschnitt der öffentlichen Straße „Egelseeweg“ westlich der „Heyeröder Landstraße“ grundhaft auszubauen. Entsprechend des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und der am 11.04.2002 im Stadtrat beschlossenen und im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen Nr. 05 am 23.04.2003 veröffentlichten Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Mühlhausen, soll nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Straße besondere Vorteile bietet, ein Straßenausbaubeitrag erhoben werden.
Die Planungsunterlagen, die der Ausschreibung zu Grunde gelegt werden sollen, können in der Zeit

vom 18.04.2017 bis zum 28.04.2017

während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

montags 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags 09.00 - 12.00 Uhr

im Fachdienst 8.1 - Straßenbau und -verwaltung, Neue Straße 10, Zimmer 104 - (Tel. 03601/452 145) eingesehen werden. Während dieser Zeit können ebenso Anregungen vorgebracht werden. Zu Fragen der Straßenausbaubeitragssatzung und der Beitragserhebung steht ihnen der zuständige Bearbeiter unter Tel. 03601/452 149 zu den Sprechzeiten telefonisch zur Verfügung. Vor Baubeginn werden die Betroffenen über die Durchführung und den Ablauf der Maßnahme informiert. Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme können die Gebühren- und Beitragspflichtigen die Kosten- und Aufwandsrechnungen im Fachdienst 8.1 während der o. g. Sprechzeiten einsehen.

gez. Neid
Neid
Fachbereichsleiter
Grün- und Verkehrsflächen

Bekanntmachung zum Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen

1. Neuer Friedhof Mühlhausen

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht bis zum 30.06.2017:

Urnenhof 04/Nord

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Schaefer, Anneliese	29.09.1986
	Schaefer, Siegfried	03.07.1996
02.	Lamm, Jutta	06.07.1986
	Lamm, Elfriede	29.12.1996
62.	Engelhardt, Karl	08.08.1945
	Engelhardt, Richard	12.04.1962
	Engelhardt, Lieselotte	15.04.1995

Urnenhof 09a/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Kleinschmidt, Gertrud	24.08.1986
	Kleinschmidt, Rolf	01.03.1991

Urnenfamiliengrabreihe g/Nord alt

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Schmidt, Frieda	10.08.1990
	Schmidt, Artur	01.08.1976
04.	Hilpert, Georg	13.10.1933
	Hilpert, Clara	07.10.1951
05.	Kirsten, Käthe	01.06.1972
	Kirsten, Willi	30.11.1976
	Lenk, Gertrud	24.03.1990

Wahlgrabreihe gII/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
14.	Dietrich, Ernst-Andre	20.07.1966
	Höchsmann, Hermine	29.09.1985
19.	Mehler, Oswald	03.06.1967
	Mehler, Rosa	11.01.1983
	Meinberg, Wilhelm	02.03.1996
34.	Kannegießer, Gerhard	06.01.1967
	Kannegießer, Dorothea	03.04.1997

Grabfeld VdN

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
07.	Cohn, Else	11.03.1977
34.	Zobler, Katharina	04.11.1976
65.	Breuer, Johann	11.10.1949
	Breuer, Helene	02.07.1997

Wahlgrabreihe a/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Rohn, Elsa	08.03.1987
02.	Ketzer, Angela	23.04.1987
	Ketzer, Kurt	30.11.1992

Wahlgrabreihe a/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Balthasar, Anitta	02.04.1987
05.	Eger, Herbert	12.10.1986
58.	Becke, Karl-Heinz	04.06.1987
78.	Pippert, Uta	10.10.1985

Wahlgrabreihe b/Nord

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
77.	Fieber, Anna	25.02.1969

Grüngürtel 06/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Greim, Amalie	10.04.1957
	Greim, Alwine	23.01.1966
	Greim, Gustav	23.10.1968

Grüngürtel 10/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Rackelbusch, Heinz-Peter	13.06.1947
	Ehms, Wilhelm	29.10.1947
	Rackelbusch, Wilhelm	20.01.1949
	Ehms, Johanna	23.04.1950
	Ehms, Friedrich	16.10.1954
	Zimmermann, Hedwig	22.01.1964
	Kispert, Paul	10.04.1972
	Kispert, Annemarie	14.04.1995
22.	Zierentz, Adolf	12.02.1947
	Sterzing, Elisabeth	17.03.1995
25.	Köthe, Rolf	29.01.1947
	Köthe, Wolfgang	20.03.1950
	Kirchner, Karl	24.01.1954
	Köthe, Karl	31.10.1957
	Köthe, Friederike	08.07.1959
	Köthe, Walter	13.11.1967
	Köthe, Marianne	03.01.1969

Grüngürtel 14/Nord

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Thämert, Hermann	17.01.1952
	Thämert, Luise	13.10.1964
	Starkloff, Mathilde	16.09.1996
	Starkloff, Kurt	1979

Grüngürtel 15/Nord

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
26.	Reichhardt, Klara	08.04.1957
	Großmann, Käthe	17.04.1960
	Reichhardt, Hans-Otto	21.03.1970

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2017 zu beräumen. Nach dem 31.12.2017 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Urnenreihengrabfeld 17/Nord
Erdreihengrabfeld 29/Nord

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.12.2017 zu beräumen. Nach diesem Termin können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert oder neu erworben werden.

Familiengrabreihe K/Süd

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Rembde, Auguste	01.03.1957
	Rembde, Karl	16.04.1967
08.	König, Karl	26.11.1956
	König, Emmy	19.12.1963
60.	Christoph, Johann	22.06.1957
	Christoph, Bertha	03.04.1978
61.	Brauhardt, Bruno	06.12.1956
	Brauhardt, Minna	26.03.1980
64.	Herrmann, Emma	09.02.1957
	Herrmann, Albert	10.03.1970
	Herrmann, Erna	24.04.1984
	Herrmann, Karl	13.02.1984

Familiengrabreihe A/Süd

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Scholz, Gerda	13.11.1986
	Scholz, Frotz	29.11.1990

Wahlgrab 02/Süd

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
19.	Müller, Manfred	14.12.1976
	Saalfeld, Petra	24.11.1995
21.	Hoffmann, Ingrid	03.03.1977
	Klemens, Franziska	12.03.1991
	Müller, Manfred	09.02.1996
36.	Kleinschmidt, Emma	18.02.1977

Wahlgrab 07/Süd

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
15.	Röttig, Rudolf	15.03.1962
	Beyreiß, Gerda	29.06.1994
	Beyreiß, Rudolf	30.06.1995

Wahlgrab 0f/Süd

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
32.	Walter, Otto	14.06.1964
	Schneider, Wilhelmine	21.06.1987

Urnenhof 03/Süd

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
45.	Harbort, Ernst	28.12.1961
	Harbort, Ida	28.03.1997

Grüngürtel 01/Süd

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
25	Alberti, Erna	11.04.1955
	Alberti, Walter	30.04.1965
	(verl. - 13.04.2017)	

Grüngürtel 02/Süd

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Kley, Reinhold	26.12.1956
	Kley, Wilhelmine	02.10.1971
	Mieth, Klemenz	28.05.1979
	Kley, Erich	17.11.1988
11.	Trautmann, Marie	13.04.1957
	Trautmann, Hermann	17.03.1960
26.	Freytag, Doris	23.09.1956
	Zentgraf, Oskar	03.10.1979
	Freytag, Friedrich	12.09.1981
	Zentgraf, Irmgard	04.12.1996

Grüngürtel 03/S

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
05.	Stallknecht, Marie	28.09.1956
	Stallknecht, Alfred	23.11.1979
08.	Seyfert, Richard	10.05.1957
	Seyfert, Hildegard	02.12.1972
09.	Barthel, Oslar	14.03.1957
10.	Hoffmeister, Otto	13.09.1956
	Bach, Hugo	25.02.1970
	Bach, Martha	03.05.1989
12.	Brehme, Emma	05.03.1957
	Brehme, Heinrich	12.03.1961
13.	Nitz, Hildegard	27.08.1957
	Leister, Willy	05.09.1983
	Leister, Frieda	23.06.1987
14.	Kühne, Martin	25.06.1956
	Kühne, Alfred	28.12.1958
	Kühne, Hedwig	02.11.1979
15.	Kohlus, Margarete	01.08.1956
	Kohlus, Paul	12.02.1984
	Kohlus, Gertrud	29.07.1989
17.	Ruhl, Otto	06.09.1956
	Ruhl, Louise	05.08.1974
	Eberhardt, Joachim	14.01.1987
22.	Käppler, Amalie	22.03.1957
23.	Klose, Heinz	07.04.1957
	Klose, Christa	02.11.1962
	Edlich, Hermann	14.12.1988
	Klose, Emma	06.08.1992
24.	Schwalbach, Lotte	19.12.1956
	Schubert, Klara	27.01.1980
	Schwalbach, Gerhard	28.05.1997
25.	Günther, Frieda	30.12.1956
	Günther, Else	19.07.1966
	Günther, Katharina	25.10.1982
	Günther, Hans	24.10.1994
27.	Hollbach, Hulda	05.09.1956
	Hollbach, Wilhelm	22.08.1960
	Urban, Marie	27.08.1973
	Urban, Gustav	24.05.1977
28.	Armknecht, Paula	25.07.1956
	Armknecht, Hermann	06.06.1962

Grüngürtel 04/Süd

Lfd-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Evers, Walter	07.11.1956
	Evers, Margaretha	07.03.1978
	Schröder, Percy	11.03.1997

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2017 zu beräumen. Nach dem 31.12.2017 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

2. Friedhof Ortsteil Görmar

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2017:

Urnenwahlgrabstätten

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
19.	Stephan, Albert	20.09.1975
	Stephan, Klara	07.07.1997
137.	Kober, Doris	06.08.1968
142.	Gramann, Herbert	13.04.1987

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2017 zu beräumen. Nach dem 31.12.2017 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

3. Friedhof Ortsteil Windeberg

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2017:

Erdwahlgrabstätte

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
42.	Pfaff, Albert	24.09.1963

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2017 zu beräumen. Nach dem 31.12.2017 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Friedhof Ortsteil Saalfeld

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2017:

Erdwahlgrabstätte

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
16.	Weingart, Else	18.11.1943
	Weingart, Heinrich	29.05.1989
	Weingart, Elisabeth	14.01.1998

Urnenwahlgrabstätten

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
11.	Röhl, Elfriede	23.11.1976
	Röhl, Leberecht	22.02.1984
13.	Bruna, Helmut	10.08.1993
	Bruna, Roland	14.06.1977
28.	Müller, Gisela	16.03.1987
	Müller, Walter	07.05.1999
31.	Hohlstein, Erich	14.10.1984
	Hohlstein, Selma	12.05.1990

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2017 zu beräumen. Nach dem 31.12.2017 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Entfernen von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen, der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

gez. Neid
Neid
Fachbereichsleiter
FB 8 Grün- und Verkehrsflächen

Nichtamtlicher Teil

Bürgerbüro wegen Programmumstellung vom 24.04.2017 bis 28.04.2017 geschlossen

Aus technischen Gründen bleibt das städtische Bürgerbüro im Zeitraum vom 24.04.2017 bis 28.04.2017 geschlossen. In dringenden Fällen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Donnerstag, 27.04.2017, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag, 28.04.2017, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingeschränkt zur Verfügung.
Ab Dienstag, den 02.05.2017 ist das Bürgerbüro wie bisher zu den bekannten Zeiten geöffnet:
Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gez. Edom
Edom
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste, Kultur und Soziales

Mühlhäuser Musiktage vom 26.03. bis 30.04.2017

Die Mühlhäuser Musiktage bringen vom 26. März bis zum 30. April 2017 wieder jede Menge musikalische Abwechslung in die Stadt. So stehen neben Bach und der Langen Nacht der Hausmusik unter anderem auch Orgelführungen, Kleinkunst, das Kneipenfestival Honky Tonk und die Eröffnung der Mühlhäuser Marienkonzerte auf dem Programm.

Das Programm im Überblick:

Sonntag, 26.03., 17 Uhr, Rathaushalle
Eröffnung: literarisch-musikalisches Programm mit Michael Trischan und Sohn Attila: „Windeln, Pickel, Pubertät“

Mittwoch, 29.03., 19.30 Uhr, Rathaushalle
Björn Casapietra in Concert: Lieder der Sehnsucht

Donnerstag, 30.03., 19.30 Uhr, St. Marien
Union University Singers aus Jackson, Tennessee (USA)

Samstag, 01.04., 20 Uhr, Innenstadt
Honky Tonk Kneipenfestival

Freitag, 07.04., ab 10 Uhr, Puschkinhaus
Peter u. der Wolf (geschlossene Kinderveranstaltung)

Freitag, 07.04., ab 18 Uhr, diverse Orte
Lange Nacht der Hausmusik; Abschluss 22 Uhr Stadtbibliothek

Samstag, 22.04., 16 Uhr, Divi Blasii
500 Jahre Reformation - Niederländische Bachvereinigung in Divi Blasii (Kooperation mit Thüringer Bachwochen)

Mittwoch, 26.04., 19.30 Uhr, Stadtbibliothek
Kokott & Georgi: Konzert mit deutschen Balladen

Freitag, 28.04., Marienkirche
Orgelführung „St. Marien macht Schule“ in der Marienkirche mit dem Stadtorganisten Denny Ph. Wilke (für Schulen)

Samstag, 29.04., 15 Uhr, Mehrgenerationenhaus
Kleinkunst im MGH

Samstag, 29.04., 20 Uhr, St. Marien
Marienkonzert „Barocke Pracht - Majestätische Musik für Orgel und Trompete“ (Eröffnung der Veranstaltungsreihe „Mühlhäuser Marienkonzerte“)

Sonntag, 30.04., 16 Uhr, Kulturstätte Schwanenteich
Die große Frauen-Power-Tournee

Karten: Ticket-Shop und Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/404770

Einladung zum Frühlingsfest 2017: 15. bis 23. April

Ein jedes Jahr zur Osterzeit findet in Mühlhausen das Frühlingsfest statt. Vom 15. bis 23. April 2017 laden die Stadtverwaltung und zahlreiche Schausteller auf den Festplatz Blobach ein. Das erste große Volksfest des Jahres wird vom Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns am Samstag, dem 15. April, um 16.00 Uhr mit dem Stadtspielmannszug der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen e. V. offiziell eröffnet. Insgesamt sorgen 23 Schausteller mit ihren 29 Geschäften für abwechslungsreiche Unterhaltungen, viele Vergnügungen und leckere Gaumenfreuden.
Die kleinen und großen Besucher aus nah und fern erwarten u. a. folgende Attraktionen: das Hochfahrgeschäft „Street-Fighter“, die Rundfahrgeschäfte „Break Dance“ und „Super-Star“, ein Simulator „Venturer“, der Automatik-Scooter und ein Kettenkarussell sowie zahlreiche Kinder- und Warengeschäfte. Gastronomiestände nach bewährter Schaustellerart runden das Angebot ab.

Öffnungszeiten des Frühlingsfestes:

Samstag, 15. bis Freitag, 21. April 2017
von 14:00 bis 22:00 Uhr,
Mittwoch, 19. April 2017 (Familientag)
von 14:00 bis 22:00 Uhr,
Samstag, 22. April 2017
von 14:00 bis 23:00 Uhr,
Sonntag, 23. April 2016
von 14:00 bis 20:00 Uhr.

Eine beliebte Tradition, besonders bei den Kindern, ist für Ostermontag (17. April) geplant. In der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr laden zwei Osterhasen auf den Festplatz zum lustigen **Ostereiersuchen** mit vielen Überraschungen ein.
Der **Familientag** hat sich ebenfalls als Besuchermagnet bewährt. Am Mittwoch, dem 19. April öffnen die Schausteller ihre Geschäfte wieder zu ermäßigten Preisen.
Am Samstag (22. April) um 22.00 Uhr verwandelt ein buntes **Feuerwerk** den Mühlhäuser Nachthimmel und wird somit zum Höhepunkt und krönenden Abschluss des Frühlingsfestes.
Den Festbesuchern steht der Kleine Blobach als Besucher-Parkplatz für die gesamte Zeit des Frühlingsfestes zur Verfügung.

Rebellion! - Das Müntzerspiel 2017: 19. und 20. Mai

Unter dem Titel „Vom Feuer geküsst“ agieren im Freiluftschauspiel auf dem Kornmarkt am 19. und 20. Mai 2017 um 21 Uhr vierzehn professionelle Schauspieler und zahlreiche Komparsen aus der Mühlhäuser Bevölkerung.
Der Gedanke von der ‚Freiheit der Christenmenschen’ hat das Land und auch Mühlhausen erfasst. Der durch Luther entfesselte reformatorische Geist dient den rebellierenden Bauern als Begründung für ihre Forderungen nach mehr Gerechtigkeit. Thomas Müntzer und Heinrich Pfeiffer werden zu Leitfiguren des Aufstands, doch Martin Luther fühlt sich völlig missverstanden.
Mehr soll an dieser Stelle nicht verraten werden, nur so viel - mit aufwendigen Licht- und Showeffekten wird es den Akteuren gelingen, die Besucher zu fesseln und in die Geschehnisse des Frühsommers 1525 zu entführen.
Karten für die Freiluftveranstaltungen gibt es bereits im Ticket-Shop Thüringen und in der Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/404770

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt

Im Februar 2017:

zum 70. Geburtstag
Frau Marlis Abe
Frau Adelheid Beutel
Herrn Achim Beyer
Herrn Rainer Böhm
Herrn Günter Clermont
Herrn Lothar Frank
Frau Elisabeth Gebhardt
Herrn Detlef Gottschalk
Frau Edeltraud Hörschligau
Frau Ingeburg Huke
Frau Margot Jonuscheit
Frau Ursula Renate Lindner
Frau Gerda Marta Madlung
Frau Karin Malsch
Frau Renate Maschke
Frau Margarete Müller
Frau Elvira Neumann

Herrn Hans-Ullrich Paech
Frau Waltraud Peter
Frau Ingrid Gertrud Pokorny
Frau Monika Reißmann
Frau Roswitha Schübel
Herrn Wulf-Dieter Schulz
Frau Bärbel Spitz
Frau Jutta Steinbach
Frau Gisela Teske
Frau Beate Tröstrum
Frau Roswitha Vogt
Frau Margit Werneburg
Herrn Horst Wettig

zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Albert
Frau Rita Albert
Herrn Gerd Heinz Baumbach
Herrn Walter Claus
Frau Sieglinde Döring
Frau Irmgard Dworschak
Frau Franziska Föllmer
Herrn Hans-Jürgen Otto Fritz Funk
Herrn Lothar Gemmel
Frau Monika Häring
Frau Roswitha Irmgard Heimann
Frau Inge Hohmann
Herrn Herbert Homeyer
Frau Frieda John
Herrn Horst Knitter
Herrn Eberhard Kühn
Frau Edith Muder
Herrn Hans Georg Müller
Herrn Falko Pallasch
Herrn Reinhard Prothmann
Frau Karin Ranzow
Herrn Harro Schneider
Herrn Helmut Schröter
Frau Luzia Stauch

zum 80. Geburtstag
Herrn Alexander Burghardt
Frau Traute Erna Margarete Elfriede Doll
Frau Inge Fröbe
Frau Lore Genzel
Frau Maike Görtler
Frau Ursula Annette Helga Gotthardt
Herrn Walter Grund
Frau Doris Guber
Frau Hedwig Emma Gundermann
Frau Waltraud Höch
Frau Erika Höfer
Herrn Karl-Heinz Jagemann
Herrn Josef Kraus
Frau Ruth Kuschfeldt
Herrn Arnold Manz
Herrn Günter Matthieß
Herrn Henrich Menche
Herrn Werner Mletzek
Herrn Hans Müller
Frau Elfriede Rajkowski
Frau Gisela Rübsam
Frau Ruth Sattler
Herrn Rolf Schirmer
Herrn Manfred Schönknecht
Frau Ingrid Selle
Herrn Günther Erwin Teuber
Frau Annelore Vogel
Frau Elisabeth Weckert

zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Flatau
Frau Margarethe Gast
Frau Ursula Grobe
Herrn Georg Hanschke
Frau Hanni Hutschenreiter
Herrn Waldemar Lehmann
Herrn Kurt Pompe
Frau Meta Prasse
Frau Dorothea Skupzig
Frau Berta Weingardt
Herrn Rudolf Winter

zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Eberle
Frau Gertrud Krainz
Frau Waltraud Else Margarete Krzistkowski
Frau Pauline Schadeberg
Frau Ingeborg Hedwig Schröter
Frau Käthe Sill
Frau Gisela Töpp

zum 91. Geburtstag
Frau Gerda Minna Margarete Martha Feigenspan
Frau Rosemarie Grabe
Herrn Walter Hentrich
Frau Edith Kirchner
Frau Ursula Oberreich
Herrn Karl Hans Walter Reschke
Herrn Wilhelm Schilling
Herrn Dr. Otto Walter
Frau Renate Irmgard Weißhaar
Frau Edith Wiegand

zum 92. Geburtstag
Frau Elisabeth Ebeling
Frau Vicktoria Richardt

zum 93. Geburtstag
Frau Margarete Grimm
Herrn Horst Heinz Erich Herbrechtsmeier
Frau Vera Kropp
Frau Lieselotte Müller
Frau Charlotte Sellmann

zum 94. Geburtstag
Frau Melanie Amling
Herrn Giesbert Beyerhaus
Frau Anna Fritzlar
Frau Hildegard Fuhlrott
Herrn Werner Sonntag

zum 95. Geburtstag
Frau Erika Kirchner

zum 96. Geburtstag
Herrn Heinz Hehr

zur Goldenen Hochzeit
Gerda Faupel und Ehemann
Sigrid & Folker Görlach
Christa & Hans-Joachim Hohmann
Karin & Günter Oberthür
Christel & Diethelm Przybilla
Edith & Gerhard Richter
Anna Maria & Gerd-Wilfried Schadeberg
Karin & Ulf-Detlef Schikore

zur Diamantenen Hochzeit
Gisela & Friedrich Kahler
Wilfriede & Heinz Stinsky

zur Eisernen Hochzeit
Vera & Horst Rabold

Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür.
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Bezugsbedingungen:
Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.
Einzelbezug:
Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen
Portokosten sind zu erstatten.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel nach den Sitzungen des Stadtrates, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt.